

Stadt Bad Sachsa
- Bauamt -

Bad Sachsa, 04.10.2016
Ric/-

PROTOKOLL

über die **öffentliche** Sitzung des **Bau-, Friedhofs- und Feuerschutzausschusses** am Dienstag, dem 04. Oktober 2016, ab 17.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses.

Anwesend sind:

a) vom Ausschuss
Ratsherr Seele
Ratsherr Foth
Ratsherr Kasper
Ratsherr Seifert in Vertretung für Ratsherrn Simon
Ratsherr Ziegenbein in Vertretung für Ratsherrn Markert

Bürgermitglied Bräuning
Bürgermitglied Woyda

b) von der Verwaltung
Bürgermeister Dr. Hartmann
Bauamtsleiter Grundei
Verwaltungsfachangestellte Richter als Protokollführerin

c) von der Presse
Herr Berthold

d) Zuhörer
3

Beginn der Sitzung: 17.02 Uhr

Ende der Sitzung: 18.20 Uhr

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende, Ratsherr Seele, eröffnet um 17.02 Uhr die öffentliche Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

2. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird **einstimmig** angenommen.

3. Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Bau-,

Friedhofs- und Feuerschutzausschusses vom 07. Juni 2016

Das Protokoll über die öffentliche Sitzung des Bau-, Friedhofs- und Feuerschutzausschusses vom 07. Juni 2016 wird mit **2 Ja-Stimmen** und **3 Enthaltungen** genehmigt.

4. Bericht des Bürgermeisters

a) Heizung Grundschule

Anfang September wurde vom Bauamt nochmals das Ing. Büro mit der Ausschreibung des Heizungsneubaus für die Grundschule beauftragt, nachdem die im Juni veranlasste Ausschreibung seitens des Rechnungsprüfungsamtes aufgrund von 16 Fehlern als festgestellter Vergabehindernisse beanstandet worden war. Die Submission erfolgt am kommenden Montag. Die Arbeiten sollen im November ausgeführt werden. Für die Beheizung der Schule während der Bauphase ist gesorgt. Die aktualisierte Kostenberechnung und die Gebühren des Ing. Büros belaufen sich auf geschätzte 65.000,-- €.

b) Bau der Ortsumgehung Tettenborn/Mackenrode der B 243 n

Nach Mitteilung des Nds. Straßenbauamtes Goslar wurde Anfang Juni mit dem Bau der nächsten Verkehrseinheit der B 243 n im Bereich Nüxei/Tettenborn begonnen. In 2016 erfolgt die Erstellung von 9 Brückenbauwerken bis zur Landesgrenze Thüringen. Der weitergehende Bau der dortigen Bauwerke erfolgt durch das Straßenbauamt Leinefelde. Die Fertigstellung soll im Jahr 2020 erfolgen.

Am morgigen Mittwoch, findet ab 18.00 Uhr eine Bürgerinformation bzgl. des geplanten Bauablaufs im Dorfgemeinschaftshaus in Tettenborn statt. Hierzu lädt das Straßenbauamt Goslar alle interessierten Bürgerinnen und Bürger der umliegenden und betroffenen Gemeinden ein.

c) Notreparatur an den Schlammtürmen der Kläranlage

Bei den drei Schlammammelbehältern kam es zu starker Betonkorrosion, die zu Abbrüchen am Deckel sowie in der Flanke geführt hat, wodurch es zu Austritten von Klärschlamm kam. Zudem wiesen alle Silos Haarriss-Bildung auf.

Zur umgehenden Vermeidung weitergehender Schadensbildung und um einer kostspieligen Sanierung bzw. einem gar notwendig werdenden Neubau vorzugreifen, wurden die Türme in einer Notmaßnahme abgestrahlt und die schadhaften Stellen ausgebessert. Die Haarrisse wurden mittels eines Spezialanstrichs versiegelt, um weiteren Schäden durch Frost oder Auswaschungen vorzubeugen. Die Arbeiten wurden durch ein ortsansässiges Bauunternehmen ausgeführt. Die Gesamtkosten hierfür haben sich auf rund 27.000,-- € belaufen und wurden aus Mitteln der Bauunterhaltung geleistet.

d) Vertiefung eines Angelteiches an den Seelöchern

Der Angelverein hat in den letzten Jahren bereits mehrfach auf die Verschlammung der Angelteiche an den sog. Seelöchern hingewiesen und die Stadt um Abhilfe gebeten. Im September wurde nun in Abstimmung mit dem Vereinsvorstand der Teich 1 (direkt gelegen am

Gästeparkplatz) durch ein Bad Sachsaer Gartenbauunternehmen ausgebaggert. Durch diese Maßnahme ist es nun wieder gerade Gästeanglern uneingeschränkt möglich, ihrem Sport nachzugehen. Die Kosten belaufen sich auf rund 1.700,-- € und wurden aus Mitteln der Gewässerunterhaltung bereitgestellt.

e) Dorferneuerung Tettenborn

In der vergangenen Woche ist der geänderte Förderbescheid für die Erneuerung des Daches und von Fenstern am Dorfgemeinschaftshaus Tettenborn eingegangen. Damit wurde dem Antrag der Stadt auf Anerkennung der Kosten für die Baubegleitung zugestimmt. Das Ingenieurbüro bereitet derzeit die notwendigen Ausschreibungen vor.

f) Grünanlage am Pferdeteich

Anfang September wurden auf der Grünanlage unterhalb des Pferdeteiches (Forstmeister-Bär-Platz) und am Pferdeteichdamm zahlreiche Büsche und Bäume beschnitten bzw. teilweise ganz entnommen. Die Arbeiten wurden durch ein örtliches Unternehmen, unter Einbeziehung der auf dem Bauhof beschäftigten Asylbewerber, durchgeführt.

g) Friedhof Steina

Der abgängige Jägerzaun am Friedhof Steina, entlang der Bad Sachsaer Straße, wurde im Laufe des September durch ein ortsansässiges Unternehmen ersetzt.

h) Straßenreinigung

In den kommenden 6 Wochen wird es im Rahmen der Straßenreinigung insgesamt 4 Kehrgänge geben. Dies ist bedingt durch den zu erwartenden Laubfall.

Ratsherr Kasper erkundigt sich, ob die im Rahmen der Ausschreibung Heizung Grundschule durch das Rechnungsprüfungsamt bemängelten 16 Fehler abgestellt wurden und ob es über die geschätzten 65.000,00 € hinaus zu weiteren Kosten kommen wird. Bauamtsleiter Grundei führt aus, dass das Land den Rechnungsprüfungsämtern strenge Auflagen hinsichtlich der Prüfung von Ausschreibungen macht. Das führt dazu, dass selbst geringfügige Fehler zur Aufhebung einer Ausschreibung führen können. So auch im vorliegenden Fall. Die Mitarbeiter der Kommunalverwaltungen wurden im Frühjahr speziell geschult. Im Rahmen der Kreisfusion ist angedacht, eine zentrale Vergabestelle einzurichten. Die erneute Ausschreibung wurde mit dem Rechnungsprüfungsamt abgestimmt. In der vorliegenden Kostenschätzung in Höhe von 65.000,00 € sind die Kosten der Anlage sowie die Ingenieurgebühren enthalten. Weitere Kosten werden nicht erwartet. Eine ausreichende Beheizung des Gebäudes während der Bauarbeiten ist sichergestellt. Die vorhandene Heizung besteht aus einer Zwei-Kessel-Anlage. Während zunächst ein Kessel ausgetauscht wird, bleibt der zweite in Betrieb. Auf Nachfrage von Ratsherrn Kasper erläutert Bauamtsleiter Grundei, dass die Ingenieurkosten ca. 16 % der kalkulierten Gesamtkosten ausmachen werden. Das Honorar wird in mehreren Abschnitten, je nach erreichter Leistungsphase gezahlt.

Bürgermitglied Woyda fragt nach, wer für die entstehenden Mehrkosten durch den verzögerten Einbau der Heizungsanlage eintritt. Durch den Einbau der neuen Heizungsanlage sollte es zu Einsparungen bei den Energiekosten kommen. Diese können durch den verzögerten Einbau der Anlage nicht mehr erreicht werden. Seines Erachtens müsste hierfür das Ingenieurbüro haftbar gemacht werden. Bauamtsleiter Grundei entgegnet, dass sich die Diskussion über die Art der neuen Heizungsanlage bereits über mehrere Jahre hinzieht. Während dieses Zeitraumes sei auch nie nach den daraus resultierenden Mehrkosten gefragt worden. Mit Blick auf die langwierige Diskussion ergänzt Bürgermeister Dr. Hartmann, er sei sehr zufrieden, dass das Thema Heizung Grundschule nun endlich vor dem Abschluss stehe und die Anlage noch im November installiert werde.

5. Bauleitplanung;

hier: Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für die Erweiterung der Fa. Ernst Hinrichs Dental in Neuhof

1. Einleitungsbeschluss gemäß § 12 Abs. 2 Satz 1 BauGB

2. Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie zur Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Bauamtsleiter Grundei verweist auf die entsprechende Ausschussvorlage, in welcher der Werdegang der Angelegenheit ausführlich dargestellt ist. Er führt hierzu aus, dass die Firma Hinrichs Dental den Neubau einer Lagerhalle auf dem Betriebsgrundstück im Sachsengraben plant, welche die bislang genutzte Halle am Bahnhof ersetzen soll. Neben der Erweiterung von Lagerkapazitäten spielt hier auch die Straffung von Betriebsabläufen eine Rolle. Nachdem im Rahmen einer entsprechenden Bauvoranfrage bereits Einwände von den Grundstücksnachbarn vorgetragen wurden, hat es mehrere Gespräche hinsichtlich einer eventuellen Kompromisslösung gegeben. Als Alternative wurde von den Grundstücksnachbarn ein Querbau der Halle vorgeschlagen. Voraussetzung hierfür wäre jedoch ein entsprechender Flächentausch zwischen der Firma und den betroffenen Nachbarn gewesen. Eine Annäherung der unterschiedlichen Auffassungen konnte jedoch nicht erreicht werden.

Bürgermeister Dr. Hartmann erklärt, dass es in Bad Sachsa nur wenige Gewerbebetriebe gibt und es daher von besonderem Interesse ist, vorhandene Betriebe zu sichern und zu unterstützen. Dies dient insbesondere auch der Sicherung von Arbeitsplätzen.

In seiner Funktion als Ortsbürgermeister von Neuhof bringt Ratsherr Ziegenbein sein Erstaunen darüber zum Ausdruck, dass auf der heutigen Tagesordnung der Einleitungsbeschluss zur Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes steht. Er verweist in diesem Zusammenhang auf die letzte Sitzung des Orsrates Neuhof. Tenor dieser Sitzung war, dass man, nach Abstimmung mit dem Planer, ein weiteres Gespräch mit allen Beteiligten führen wollte. Insofern ist es aus seiner Sicht unverständlich, dass hier nun bereits der Einleitungsbeschluss gefasst werden soll, zumal auch der Betriebsleiter geäußert habe, von einem konkreten Planverfahren keine Kenntnis zu haben.

Bauamtsleiter Grundei erklärt, dass bei einem Vorhabenbezogenen

Bebauungsplan die Initiative zur Einleitung eines Aufstellungsverfahrens vom Vorhabenträger ausgeht, der einen entsprechenden Antrag bei der Gemeinde stellt. Ein solches Antragsschreiben der Fa. Ernst Hinrichs liegt der Verwaltung vor. Bauamtsleiter Grundei zitiert aus dem Schreiben der Fa. Hinrichs vom 26.07.2016 wie folgt: *„Uns ist bekannt, dass sich der Bauausschuss der Stadt Bad Sachsa bereits mit dem Thema befasst hat. Wir fragen an, ob Sie bereits den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan in Auftrag gegeben haben. Falls nicht, bitten wir um die Auftragserteilung, da wir in diesem Jahr betriebsbedingt noch bauen müssen“*. Unterzeichnet ist dieses Schreiben vom Geschäftsführer, Herrn Rehse. Bauamtsleiter Grundei führt aus, dass die Gemeinde mit dem Einleitungsbeschluss einerseits dem Vorhabenträger gegenüber offiziell ihre Bereitschaft erklärt, einen Vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufzustellen. Andererseits wird die Verwaltung ermächtigt, die Vorbereitung und Durchführung der für das Planverfahren erforderlichen Verfahrensschritte zu veranlassen. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange dient dazu, sich alle notwendigen Informationen für ein sachgerechtes Planungsergebnis zu verschaffen. Dazu gehören auch die Ermittlung der öffentlichen und privaten Belange und deren Einbeziehung in die Abwägung.

Der Ausschussvorsitzende, Ratsherr Seele, plädiert dafür, das Verfahren nunmehr offiziell einzuleiten. Parallel dazu könnte noch einmal ein Gespräch mit den Beteiligten geführt werden. Ratsherr Kasper und Bürgermitglied Woyda plädieren ebenfalls für einen Einleitungsbeschluss.

Ratsherr Seifert hält es für wichtig, den Betrieb zu erhalten. Da eine Baugenehmigung nach dem derzeitigen Planungsrecht nicht zu erreichen ist, bleibt für eine Sicherung des Standortes nur die Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes. Mit dem Einleitungsbeschluss wird ein positives Signal gesendet.

Der Ausschussvorsitzende, Ratsherr Seele, verliest den folgenden Beschlussvorschlag:

Der Bau-, Friedhofs- und Feuerschutzausschuss empfiehlt dem Verwaltungsausschuss folgende Beschlussfassung:

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bad Sachsa folgenden Beschluss:

1. Für das Grundstück der Fa. Ernst Hinrichs Dental GmbH in Neuhof, Sachsengraben, Flur 1, Flurstück 6/1, Gemarkung Neuhof, wird ein Vorhabenbezogener Bebauungsplan gemäß § 12 BauGB aufgestellt. Dieser Einleitungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
2. Der Rat beschließt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Dem **stimmt** der Bau-, Friedhofs- und Feuerschutzausschuss **einstimmig zu**.

6. Gemeindestraßen; Antrag auf Umgestaltung eines Teilbereichs am oberen Pfaffenberg

hier: Sachstandsbericht

Bauamtsleiter Grundei erinnert eingangs noch einmal an den Werdegang der Angelegenheit. Das erste Schreiben der Eheleute Roth datiert vom 26.08.1992. Seitdem haben drei Verkehrsschauen sowie zwei Beratungen im Ausschuss stattgefunden. Aufgrund der Beschwerden der Eheleute Roth über massive Geschwindigkeitsübertretungen am oberen Pfaffenberg (Tempo-30-Zone) wurden im Jahr 2010 vor dem Grundstück Blumenkübel installiert, um eine Verkehrsberuhigung zu erreichen. Diese Kübel wurden nur saisonal aufgestellt, um einen ordnungsgemäßen Winterdienst zu gewährleisten. Da diese Kübel offensichtlich durch die Anlieger eigenmächtig versetzt wurden, ordnete die Straßenverkehrsbehörde deren Entfernung an. Eine gewisse Verkehrsberuhigung im oberen Teil des Pfaffenbergs könnte durch bauliche Eingriffe in den Fahrbahnkörper erreicht werden, allerdings sollte der finanzielle Aufwand im Verhältnis zum erzielbaren Nutzen stehen. Es handelt sich hier um eine reine Anliegerstraße und die Eheleute Roth sind bislang die einzigen Beschwerdeführer. Auch gilt es zu bedenken, dass die Sicherstellung des Winterdienstes im dortigen Bereich nicht gefährdet bzw. beeinträchtigt wird. Bauamtsleiter Grundei hat mit einem ortsansässigen Unternehmen eine Ortsbesichtigung durchgeführt. Eine Fahrbahnverengung, wie von den Eheleuten Roth beantragt, gestaltet sich schwierig bzw. aufwendig, da es keine vorhandene Bordanlage gibt. Der Gehwegbereich befindet sich auf Straßenniveau. Die Kosten für die Anlage einer Verengung schätzt das Unternehmen auf mindestens 12.000,00 €. Von einer solch beidseitigen Verengung sollte allerdings mit Rücksicht auf den Winterdienst Abstand genommen werden. Alternativ dazu würde die Anlage einer Querrinne Kosten in Höhe von ca. 4.000 € verursachen. Nachteil einer solchen Querrinne ist die damit einhergehende Geräuschbelästigung. Bauamtsleiter Grundei führt weiter aus, dass auch die Errichtung einer Schranke (am Übergang zum unbefestigten Teil) denkbar wäre, um den Verkehr in Richtung Eulingswiese zu unterbinden. Die Kosten hierfür schätzt er auf ca. 1.200,00 €. Hierfür müssten die Einsatz- und Rettungskräfte einen entsprechenden Schlüssel erhalten, um einen zweiten Rettungsweg zu sichern.

Ratsherr Kasper bringt sein Unverständnis zum Ansinnen der Eheleute Roth zum Ausdruck. Es kann nicht sein, dass man hier auf das Begehren Einzelner reagiert. Die Errichtung einer Schranke hält er im Hinblick auf einen möglichen Brand- und Ernstfall nicht für sinnvoll.

Ratsherr Seifert schlägt vor, den Eheleuten Roth die Anlage einer Querrinne anzubieten. Hinsichtlich der damit verbundenen Geräuschbelastung bliebe dann abzuwarten, wie man sich von Seiten der Antragsteller dazu stellt. Mit Blick auf eine Reduzierung der Durchfahrtsgeschwindigkeit gibt Bauamtsleiter Grundei zu bedenken, dass eine solche Querrinne schon eine gewisse Tiefe aufweisen muss, um die Autofahrer zum Abbremsen zu bewegen. Er erinnert in diesem Zusammenhang an die „Schweller“, die früher im Stadtgebiet vorhanden waren.

Bürgermitglied Bräuning erkundigt sich nach verstärkten Geschwindigkeitskontrollen. Bauamtsleiter Grundei erklärt, dass dies in Vergangenheit bereits Thema war, die Polizei bzw. der Landkreis hier

jedoch keinen Handlungsbedarf sehen.

Bürgermitglied Woyda hält sowohl die Anlage einer Querrinne als auch die Errichtung einer Schranke für denkbar. Der „Pendelverkehr“ in und aus Richtung Eulingswiese ist ihm ebenfalls bekannt. Die Feuerwehr allerdings fährt die Eulingswiese grundsätzlich über den Schützenplatz an.

Ratsherr Foth sieht für eine Umgestaltung des Fahrbahnbereichs im Sinne der Antragsteller keinen Handlungsbedarf. Das Problem, dass Geschwindigkeitsbeschränkungen nicht eingehalten werden, gibt es auch in anderen Straßen.

Der Ausschussvorsitzende, Ratsherr Seele, unterbricht um 17.50 Uhr die Sitzung und gibt Herrn Dr. Bornhäuser Gelegenheit zur Äußerung. Dr. Bornhäuser schlägt vor, ein Gespräch mit den Harz-Weser-Werkstätten zu führen, damit diese ihre Mitarbeiter und Zulieferer zur Einhaltung des Durchfahrtsverbotes anhalten. Anstelle der Errichtung einer Schranke schlägt er die Anbringung einer Kette vor. So könnte mit relativ geringem Aufwand schon eine gewisse „Hemmschwelle“ für die Fahrzeugführer aufgebaut werden.

Um 17.52 Uhr tritt der Ausschuss wieder in die Sitzung ein. Bauamtsleiter Grundei erklärt, dass die Möglichkeit zur Anbringung einer Kette unter verkehrsbehördlichen Gesichtspunkten zu klären wäre.

Abschließend ergreift der Vorsitzende, Ratsherr Seele, das Wort. Der Tagesordnungspunkt sieht keine Beschlussfassung in der Angelegenheit vor. Er bittet die Ausschussmitglieder, sich auf der Grundlage der bisherigen Diskussionen, noch einmal Gedanken zu machen.

7. Anträge und Anfragen

Schriftliche Anträge und Anfragen liegen nicht vor.

Ratsherr Seifert macht auf eine Gefahrenstelle am Übergang der Sachsensteinstraße/Blumenberg aufmerksam. Im Bereich des dort vorhandenen Steilstückes parken vermehrt PKW auf der rechten Fahrbahnseite. Dies führt dazu, dass man gezwungen ist, nach links auszuweichen. Der von unten kommende Verkehr kann diesen Bereich jedoch kaum einsehen, so dass die Gefahr von Zusammenstößen extrem hoch ist. Hier sollte im Bereich des Steilstückes ein absolutes Halteverbot eingerichtet werden. Bauamtsleiter Grundei sagt zu, dies entsprechend an das Ordnungsamt weiterzugeben und darauf hinzuwirken, dass dies im Rahmen der nächsten Verkehrsschau thematisiert wird.

Ratsherr Kasper merkt an, dass im gesamten Bereich des Vitalparks keine Spender für Hundekotbeutel aufgestellt sind, was dazu führt, dass die Hundebesitzer den Kot einfach liegen lassen. Bauamtsleiter Grundei wird dies entsprechend an Amt 32 weitergeben.

Ratsherr Kasper weist weiter darauf hin, dass es an den Haltestellen im Bereich der oberen Bahnhofstraße keine überdachten Unterstellmöglichkeiten gibt. Bauamtsleiter Grundei führt aus, dass es ein neues VSN-Haltestellenprogramm gibt. Es wird auch diesen Hinweis an Amt 32 weiterleiten.

Ratsherr Kasper erkundigt sich, welchen Hintergrund die vermehrten Straßenaufbrüche im Bereich der Kyffhäuser Straße haben. Hier sollte darauf geachtet werden, dass die Oberflächen wieder ordnungsgemäß hergestellt werden. Es gibt dort bereits Aufbrüche, deren

Wiederherstellung zu wünschen übrig lässt. Bauamtsleiter Grundei führt aus, dass die Telekom mit den Arbeiten zur Breitbandverkabelung begonnen hat. Er wird dies klären.

Ratsherr Ziegenbein erkundigt sich nach dem Sachstand Dorferneuerung Neuhoof, Gehweg Lange Straße. Bauamtsleiter Grundei führt aus, dass der unterschriebene Ingenieurvertrag mit Dr. Schwahn der Förderstelle, Frau Roth, vorliegt und man nun auf den Bescheid wartet. Der Vertrag musste aufgrund von Beanstandungen des Rechnungsprüfungsamtes überarbeitet werden.

Ratsherr Ziegenbein fragt nach, ob im Rahmen des Breitbandausbaus auch eine verbesserte Versorgung des Neubaugebietes Neuhoof einhergehen wird. Dies wird von Bauamtsleiter Grundei verneint. Nach Auskunft der Telekom ist dies technisch derzeit nicht möglich.

Ratsherr Kasper weist darauf hin, dass im Bereich der Webersbrücke, in Höhe des Grundstückes Oestreich, ein Stück Fußwegverbindung fehlt. Dort laufen die Fußgänger, von der Physiopraxis kommend, auf der Straße. Bauamtsleiter Grundei sagt zu, sich dies vor Ort anzuschauen.

Als Ärgernis empfindet Ratsherr Kasper die „Dauerparker“ in der Marktstraße. Es ist immer wieder zu beobachten, dass Mitarbeiter von Betrieben dort über einen längeren Zeitraum stehen. Bauamtsleiter Grundei weist darauf hin, dass das Ordnungsamt hier regelmäßig Kontrollen durchführt.

Bürgermitglied Woyda teilt mit, dass sich auf dem Parkstreifen in Höhe der Postfiliale das Pflaster gelöst hat. Bauamtsleiter Grundei erklärt, dass dies bereits bekannt und die Reparatur beauftragt ist.

Mit Blick auf die in den Haushalt eingestellten Mittel erkundigt sich Bürgermitglied Bräuning nach den Planungen Umbau DGH Tettenborn für die Feuerwehr. Bauamtsleiter Grundei führt aus, dass es hierzu erste Vorentwürfe gibt. In der kommenden Woche wird es einen Ortstermin mit dem Architekten, Vertretern der Verwaltung sowie einem Fachmann für Brandschutz der Feuerwehrunfallkasse geben. Bürgermitglied Woyda moniert, dass es zu einem Umbau und Umzug der Feuerwehr Tettenborn bislang keinen politischen Beschluss gibt. Auch die Feuerwehr ist hierzu bislang nicht befragt worden. Für ihn drängt sich der Eindruck auf, dass hier leerfallende Räumlichkeiten mit aller Macht gefüllt werden sollen. Darüber hinaus vertritt er die Auffassung, dass bislang offensichtlich nicht über alternative Standorte bzw. die aus einem Umbau resultierenden Kosten nachgedacht wurde. Es erscheint ihm fragwürdig, ob das DGH überhaupt für die Unterbringung der Wehr geeignet ist. Bürgermeister Dr. Hartmann entgegnet, dass der Ortsrat Tettenborn bereits über die Angelegenheit beraten und einem Umbau bzw. Umzug der Feuerwehr zugestimmt habe. Abgestimmt ist dies darüber hinaus auch mit dem Ortsbrandmeister. Bauamtsleiter Grundei führt aus, dass bislang nur Vorentwürfe für einen möglichen Umbau vorliegen. Sobald sich die Planungen konkretisieren, wird es eine Beratung und Vorstellung im Fachausschuss geben. Der Kostenaufwand für die bisherigen Planungsleistungen beläuft sich auf ca. 4.000,00 €. Er macht weiter deutlich, dass sich auch das Ordnungsamt, als zuständige Fachabteilung, für einen Verbleib des Feuerwehrdepots in Tettenborn ausgesprochen hat. Letztlich gehen die Überlegungen zum Umbau des DGH auch auf den seinerzeit gefassten Grundsatzbeschluss zur Veräußerung des Grundstückes Dorfstraße 32 zurück. Der Vorsitzende, Ratsherr Seele, verweist noch einmal

ausdrücklich auf die Beratungen im Ortsrat Tettenborn.

Bürgermitglied Bräuning fragt nach dem Sachstand der Planungen Ferienpark Borntal. Bürgermeister Dr. Hartmann erklärt, dass sich die Investoren zu einem weiteren Gespräch in der kommenden Woche angekündigt haben. Bislang wartet die Verwaltung noch immer auf die Vorlage der entsprechenden Bauanträge. Diese wurde bereits mehrfach avisiert.

Abschließend ergreift der Ausschussvorsitzende, Ratsherr Seele, das Wort. Er bedankt sich bei den Ausschussmitgliedern und der Verwaltung für die gute und konstruktive Zusammenarbeit während der vergangenen Legislaturperiode. Sein Dank gilt auch der Presse für die faire Berichterstattung sowie den Zuhörern für ihr Interesse.

Der Vorsitzende, Ratsherr Seele, schließt die öffentliche Sitzung um 18.20 Uhr.

Es schließt sich eine Einwohnerfragestunde an. Dauer: 5 Minuten.

gez. Seele
(Ausschussvorsitzender)

gez. Dr. Hartmann
(Bürgermeister)

gez. Richter
(Protokollführerin)